



Gemeinde
ARRIACH

ARRIACH 
Mittelpunkt Kärntens

Gemeinde Arriach, Arriach 43, 9543 Arriach

Datum: 24.06.2026
Zahl: 581/2026
Betreff: TSFB 2026
Auskünfte: Rainer Sabine
Telefon: 04247/8514-14

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung der Beitragsliste des Tierseuchenfondsbeitrages 2026

Gemäß Tierseuchenfondsgesetz 1995 – K-TSFG, i.d.g.F., hat der Bürgermeister die Beitragsschuld der beitragspflichtigen Tierbesitzer und die festgesetzten Tierbestände getrennt nach Tierarten festzusetzen und nach Bekanntgabe der durch das Land Kärnten verordneten Beitragssätze zu berechnen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Tierseuchenfondsgesetz – K-TSFG wird hiermit kundgemacht, dass die von der Gemeinde Arriach für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge erstellte Beitragsliste in der Zeit von

24.06.2026 bis 22.07.2026

während der Amtsstunden in der Gemeinde Arriach zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Jeder in der Beitragsliste eingetragene Tierbesitzer kann innerhalb dieser Auflagefrist bei der Gemeinde Arriach über die Berechnung seines Beitrages schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche, die nach der Auflagefrist bei der Gemeinde Arriach einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: **24.06.2026**

(Gerald Ebner)

Abgenommen am: